



IHR AUFENTHALT IM DOM HOTEL LIMBURG

Welche Regeln gelten?

Im Gastgewerbe in ganz Hessen gilt als Grundregel jetzt 2G. Gäste, die aus **privaten/touristischen** Gründen übernachten, müssen geimpft oder genesen sein und ihre Nachweise bei Anreise vorlegen.

Geschäftsreisende, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen bei Anreise einen aktuell gültigen negativen Test nachweisen (Antigenschnelltest: 24 Stunden gültig/PCR-Test 48 Stunden gültig). Bei mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen muss ein täglicher Test gemacht und das negative Testergebnis vorgelegt werden. Andernfalls müssen die Gäste abreisen oder sich bei einem positiven Testergebnis unverzüglich bei ihrem Gesundheitsamt melden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Welche Bestimmungen gelten für Kinder?

Die Vorlage eines negativen Corona-Test ist für Kinder ab einem Alter von 6 Jahren notwendig. Zudem besteht auch für Kinder ab 6 Jahren eine Maskenpflicht.